

Schwanger und Feuerwehrlehrerin

Beitrag von „jona“ vom 21. August 2016 08:37

Hello ihr Lieben,

ich hoffe, ihr habt einen Ratschlag, Tipp oder gar Erfahrungen, die ihr mit mir teilen könnt!

Zu meiner Situation:

Ich bin im 5. Monat schwanger und werde aufgrund meines Versetzungsantrages aus dem letzten Kalenderjahr zum neuen Schuljahr an eine andere Schule versetzt. Dies ist auch okay für mich. Nun ist es so, dass ich aufgrund meiner Schwangerschaft keine Klassenleitung bekomme, sondern bis zum MuSchu (der quasi mit den Weihnachtsferien beginnt) als Feuerwehrlehrkraft eingesetzt werde. Ich muss dann je nach Ausfall und Bedarf an sechs verschiedenen Schulen Kollegen und Kolleginnen vertreten. "Schmackhaft" sollte es mir mit vermeintlichen Vorteilen gemacht werden: keine Konferenzen, keine Klassenarbeiten, keine Elterngespräche, ...

Nun meine Frage an euch:

Hat jemand Erfahrung damit? Wie ist es, in fremden Klassen zu stehen, evtl. ohne Vorbereitung von Unterrichtsstoff?

Und vor allem: Wie verhält es sich in meinem Fall, als Schwangere? Muss für alle sechs Schulen eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden? Werde ich verlässlich über herumgehende Kinderkrankheiten wie Scharlach etc. informiert?

Ich würde mich über eure (aufbauenden?) Antworten freuen!

Beitrag von „Susannea“ vom 21. August 2016 08:47

Zitat von jona

Muss für alle sechs Schulen eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden?

Ja, muss es. Und ja, du musst über die Krankheiten informiert werden. Ganz ehrlich, da hat sich jemand nicht wirklich Gedanken gemacht, ich denke, dass wird nach der Gefährdungsbeurteilung (bzw. muss man bei euch zum Betriebsarzt?) evtl. geändert.

Zitat von jona

keine Konferenzen, keine Klassenarbeiten, keine Elterngespräche

Naja, die nach 20 Uhr fallen ja eh alle weg, also nicht so wirklich viel Vorteil.

Beitrag von „jona“ vom 21. August 2016 08:52

Zum Betriebsarzt musste ich nicht, sondern mir nur (vom FA bzw. Hausarzt) bescheinigen lassen, dass mein Immunstatus ausreichend vorhanden ist.

Ich werde mal beim Institut für Lehrergesundheit anrufen und sie auf die sechs ausstehenden Gefährdungsbeurteilungen hinweisen 😊

Vielen Dank für deine schnelle Antwort!!

Beitrag von „Susannea“ vom 21. August 2016 09:35

Zitat von jona

Zum Betriebsarzt musste ich nicht, sondern mir nur (vom FA bzw. Hausarzt) bescheinigen lassen, dass mein Immunstatus ausreichend vorhanden ist.

Ist er das denn? Weißt du das für Ringelröteln und CMS schon? Das wird ja in der Regel nicht getestet.

Beitrag von „Dejana“ vom 21. August 2016 10:21

6 verschiedene Schulen? Was hat man sich denn dabei gedacht? Musst du dann zwischen verschiedenen Schulen pendeln?

Ich bin nur bis zu den Herbstferien da und hatte eigentlich bis dahin eine Klassenleitung. Weihnachtsferien sind doch noch einige Zeit hin.

Nun hat meine SL aber doch etwas Geld finden koennen und meine Vertretung beginnt nach

den Sommerferien (weder meine Klasse noch deren Eltern wissen davon und ich wurde vor drei Tagen informiert). Ich uebernehme nun also den Foerderunterricht unserer 6. Klassen und unterstuetze meine Vertretung so gut es geht (da die Dame gerade erst mit dem Studium fertig ist). Vertretung muss ich vielleicht auch machen aber nur innerhalb meiner Schule. Da wuerde ich meiner SL ja was husten, wenn die mich sonstwohin schicken wollten. Die sind allerdings sehr darauf bedacht keinen Stress zu verursachen, denn das ist nicht gut fuer das Baby (steht so in meinem 'risk assessment' und finde ich in diesem Job recht witzig).

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. August 2016 11:07

Zitat von jona

sie auf die sechs ausstehenden Gefährdungsbeurteilungen hinweisen

Gefährdungsbeurteilungen sind schon lange erstellt, das ist seit bestimmt 10-15 Jahren für jeden Arbeitsplatz Pflicht. Das heißt aber nicht, dass sie dir automatisch zugeschickt werden müssen oder du überhaupt einen Anspruch hast, sie einzusehen.

Relevant ist, dass deine Arbeit entsprechend angepasst wird.

Beitrag von „cubanita1“ vom 21. August 2016 11:08

Ohne je Feuerwehrlehrkraft gewesen zu sein, kann ich mich aber erinnern, dass die Kolleginnen, die dafür kamen, immer sehr aufgereggt waren und natürlich auch unsicher. Das legte sich schnell, wenn sie länger da waren.

Nun war aber keine von denen schwanger.

Ich finde keine aufbauenden und bestärkenden Worte dafür. Ich halte es für unverantwortlich. Jede Vertretung in einer unbekannten Klasse ist mit Unsicherheiten verbunden selbst an der eigenen Schule. Man kennt ja keine Interna. Und du dann an sechs verschiedenen Schule evtl. je nah Bedarf hier eine Woche und da zwei ...

Ich finde es eine Zumutung und würde mich dem Arzt darüber sprechen ... Und auch wenn viele viel müssen, tun die es ja nicht immer und gerade in Schule kommt Kommunikation oft zu kurz. Ist ja auch nur für dich wichtig und für niemanden sonst. Darauf würde ich mich nicht verlassen.

Beitrag von „Ruhe“ vom 21. August 2016 12:39

Ich wundere mich nur darüber, dass man einer Schwangeren so etwas überhaupt zumutet. Ist das überhaupt mit dem Mutterschutz vereinbar oder erlaubt? Ich kenne mich damit nicht mehr aus. Ist zu lange her.

Beitrag von „Shadow“ vom 21. August 2016 13:49

Zitat von jona

Hallo ihr Lieben,

ich hoffe, ihr habt einen Ratschlag, Tipp oder gar Erfahrungen, die ihr mit mir teilen könnt!

Zu meiner Situation:

Ich bin im 5. Monat schwanger und werde aufgrund meines Versetzungsantrages aus dem letzten Kalenderjahr zum neuen Schuljahr an eine andere Schule versetzt. Dies ist auch okay für mich. Nun ist es so, dass ich aufgrund meiner Schwangerschaft keine Klassenleitung bekomme, sondern bis zum MuSchu (der quasi mit den Weihnachtsferien beginnt) als Feuerwehrlehrkraft eingesetzt werde. Ich muss dann je nach Ausfall und Bedarf an sechs verschiedenen Schulen Kollegen und Kolleginnen vertreten. "Schmackhaft" sollte es mir mit vermeintlichen Vorteilen gemacht werden: keine Konferenzen, keine Klassenarbeiten, keine Elterngespräche, ...

Nun meine Frage an euch:

Hat jemand Erfahrung damit? Wie ist es, in fremden Klassen zu stehen, evtl. ohne Vorbereitung von Unterrichtsstoff?

Und vor allem: Wie verhält es sich in meinem Fall, als Schwangere? Muss für alle sechs Schulen eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden? Werde ich verlässlich über herumgehende Kinderkrankheiten wie Scharlach etc. informiert?

Ich würde mich über eure (aufbauenden?) Antworten freuen!

Hallo!

Ich würde jetzt nicht direkt vom "worst case" ausgehen. Ob nun wirklich bis Weihnachten an den 6 Schulen so viele Ausfälle sind, dass du da eingesetzt werden musst, weiß man ja nicht. In

der Regel sind es ja schon dann längerfristige Ausfälle, die du dann ersetzen musst. Sobald du aber merkst, dass es dir nicht gut dabei geht, würde ich dir raten, zum Arzt zu gehen.

Was die Vorbereitung angeht: Eine Freundin, die ebenfalls eine Feuerwehrstelle innehat (im Durchschnitt an 2 Schulen im halben Jahr), hat gute Erfahrungen damit gemacht, sich für jede Jahrgangsstufe eine Art Mappe zusammenzustellen, mit ein paar Arbeitsblättern für verschiedene Fächer, Kunstideen usw. So konnte sie, wenn sie wirklich mal sehr spontan in einer fremden Klasse stand, darauf zurückgreifen.

LG

Beitrag von „Schantalle“ vom 21. August 2016 14:02

Besorg dir ein Beschäftigungsverbot. Fest irgendwo vertreten: ja, an 6 Schulen Springer sein: niemals. Die veräppeln dich. Das würde ich nichtmal "unschwanger" machen.

Schau's dir ne Woche an und wenn es irgendwie unzumutbar erscheint, frag deinen FA nach einem Beschäftigungsverbot- damit rechnet der SL vermutlich sowieso.

Beitrag von „Schantalle“ vom 21. August 2016 14:08

Also wenn ich das gerade nochmal lese: schmackhaft machen wollen! 😊

Beitrag von „jona“ vom 21. August 2016 14:34

Erst einmal vielen Dank für die zahlreichen Einschätzungen! Fast alle sprechen genau das an, was mir auch durch den Kopf geht, z.B. dass Unterrichten in fremden Klassen immer Unsicherheiten birgt oder dass die SL anscheinend eh davon ausgeht, dass ich mir ein BV hole. Letztes fänd ich eine Frechheit: Mir geht es gut, ich bin nicht krank, sondern schwanger und will arbeiten! Deshalb hoffe ich auf eine "Langzeitvertretung" an einer Schule in einer Klasse...

Susannea:

Ja, meine Immunität ist vollständig vorhanden!

Karl-Dieter:

Das stimmt so nicht, zumindest nicht in RLP. Als ich meine Schwangerschaft im Juli bekannt gegeben habe, wurde 2(!!) Tage später die Neuregelung des IfL eingeführt: An der alten Schule musste ich dann gemeinsam mit der SL einen 7-seitiges Bogen ausfüllen, auf dessen Grundlage eine Gefährdungsbeurteilung von IfL erstellt wurde. Dort wird z.B. abgefragt, ob es an der Schule Kinder mit Epilepsie gibt. Neben vielem anderen, was sich jedes Schuljahr ändert. Diese Fomalitätwn müsste also von allen sechs Schulen ausgefüllt werden.

Ich warte jetzt den Schulstart ab. Wenn ich mich nicht gut aufgehoben fühle, werde ich mit meinem Arzt reden. Ich möchte zwar nicht ins BV, habe aber ja dann immerhin keine "Verpflichtung" den Kids gegenüber. Traurig bin ich trotzdem, dass ich nur wegen einer Schwangerschaft so abgestellt werde. Ansprüche kann ich leider nicht stellen, da es ja eine komplett neue Schule ist, an der ich noch nie war 😞

Dankeschön für eure ehrlichen Meinungen!!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. August 2016 19:07

Zitat von Ruhe

Ist das überhaupt mit dem Mutterschutz vereinbar oder erlaubt?

Natürlich. Warum sollte es nicht?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. August 2016 19:08

Zitat von jona

Wenn ich mich nicht gut aufgehoben fühle, werde ich mit meinem Arzt reden. Ich möchte zwar nicht ins BV

"Nicht gut aufgehoben" ist aber kein Grund für ein Beschäftigungsverbot sondern eine krass mißbräuchliche Verwendung des Mutterschutzverbotes. Man kann nur hoffen, dass der Arzt diesem Ansinnen eine Absage erteilt.

Ein BV gibt es, wenn Leben oder Gesundheit der Mutter oder des ungeborenen Kindes in Gefahr sind, inwiefern das bei "nicht gut aufgehoben fühlen" der Fall ist, ist mir schleierhaft.

Beitrag von „Susannea“ vom 21. August 2016 19:10

Zitat von Karl-Dieter

Gefährdungsbeurteilungen sind schon lange erstellt, das ist seit bestimmt 10-15 Jahren für jeden Arbeitsplatz Pflicht. Das heißt aber nicht, dass sie dir automatisch zugeschickt werden müssen oder du überhaupt einen Anspruch hast, sie einzusehen.

Relevant ist, dass deine Arbeit entsprechend angepasst wird.

Ich glaube, du hast keine Ahnung, was sie meint. Es muss bei jeder Schwangerschaft für den persönlichen Einsatz einer Schwangeren diese ausgefüllt werden, für alle Arbeitsstellen und die muss die Schwangere auch in der Regel unterschrieben, dass sie damit einverstanden ist und das stimmt und das muss an die Aufsichtsbehörde. Das hat nichts mit irgendwelchen vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen für irgendwelche Arbeitsplätze zu tun.

Es geht ja um ihren persönlichen Bereich und was sie dann alles nicht machen darf.

jona: Ins BV heißt ja nicht, zu Hause zu bleiben. Hier kann das auch Innendienst (Sekretariat z.B. bedeuten). Wobei man das in Berlin z.B. eh ab dem 5. Monat machen kann ohne BV!

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 21. August 2016 19:11

Zitat von jona

RLP. Als ich meine Schwangerschaft im Juli bekannt gegeben habe, wurde 2(!) Tage später die Neuregelung des IfL eingeführt: An der alten Schule musste ich dann gemeinsam mit der SL einen 7-seitiges Bogen ausfüllen, auf dessen Grundlage eine

Gefährdungsbeurteilung von IfL erstellt wurde.

Dann wurde aber vorher gepennt. Die Pflicht zu einer Gefährdungsbeurteilung liegt ganz klar vor:

https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/_5.html

In dieser Gefährdungsbeurteilung würden dann auch bereits entsprechende Faktoren eingearbeitet werden, Beispiel: "Kinder mit Epilepsie" (Was das mit Schwangerschaft zu tun hat bzw. ein Problem ist, ist mir schleierhaft), dann kein Einsatz von Schwangeren.

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 21. August 2016 19:31

Karl-Dieter, es geht um das RLP-Äquivalent zu diesem Dokument. DAS wird gezielt für jede Schwangere Lehrerin ausgefüllt: [Gefährdungsbeurteilung "Mutterschutz für Lehrerinnen" in NRW](#)

Kl.gr. frosch

Beitrag von „Susannea“ vom 21. August 2016 19:37

Zitat von Karl-Dieter

Dann wurde aber vorher gepennt. Die Pflicht zu einer Gefährdungsbeurteilung liegt ganz klar vor:

https://www.gesetze-im-internet.de/arbschg/_5.html

In dieser Gefährdungsbeurteilung würden dann auch bereits entsprechende Faktoren eingearbeitet werden, Beispiel: "Kinder mit Epilepsie" (Was das mit Schwangerschaft zu tun hat bzw. ein Problem ist, ist mir schleierhaft), dann kein Einsatz von Schwangeren.

Nein, da wurde nirgends geschlampt, evtl. liest du einfach das Gesetz zum Mutterschutz 😊
Hier http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/l...smitteilung.pdf ist eines der Formulare, wie die Schwangerschaft z.B. gemeldet werden muss, da muss jedes Mal und für jeden das

eigenständig ausgefüllt werden.

Wir hatten vor zwei Jahren davon dann fünf innerhalb von wenigen Tagen in der Schule auszufüllen und da konnte man nicht sagen, liegt schon vor, denn Lehrer A hat Chemie und andere Gefährdungen als Lehrer B mit Schwimmen (was in der Schwangerschaft hier komplett untersagt ist) usw.

Beitrag von „jona“ vom 22. August 2016 07:51

Danke ihr Lieben für die Aufklärung 😊 Der Thread war gedacht, um Erfahrungen und Tipps auszutauschen, was fast alle ja auch getan haben. Auf die Diskussion über Gefährdungsbeurteilungen möchte ich hier eigentlich nicht eingehen, denn ich habe ja bereits eine ausfüllen und unterschreiben müssen und weiß daher zu 100%, wovon ich rede 😊 Und zu erklären, weshalb ein epileptisch krampfendes Kind für eine Schwangere bei Erstehilfemaßnahmen eine Gefahr darstellt, ist mir ehrlich gesagt zu blöd.

Mit "nicht gut aufgehoben" meine ich z.B., dass ich morgens an eine Schule geschickt werde, an der vielleicht gerade eine Kinderkrankheit rumgeht, weil die Kommunikation fehlt (bei sechs Schulen stelle ich es mir schwieriger vor, als bei zweien, wo man vielleicht eher auch mal Internas mitbekommt). Und wenn ich zum FA gehe, dann nicht, um mir ein BV zu holen, sondern dass dann zur Not eine Empfehlung ausgesprochen werden kann (Büro, Förderunterricht, Teamteaching, etc.).

Schade, dass man hier während einer Schwangerschaft (was für mich eine sehr sensible Zeit ist) so angegangen und belehrt wird, obwohl man nur nach Tipps und Erfahrungen gefragt hat.

Und im Übrigen: In der Schwangerschaft ist tatsächlich auch psychischer Stress eine gesundheitliche Gefährdung für's Ungeborene. Das nur mal so am Randw von Frau zu Mann 😊

Einen guten Wochen- und ggf. Schulstart an alle!

Beitrag von „cubanita1“ vom 22. August 2016 08:31

Jona, fühl dich nicht angegriffen und ärgere dich nicht, du machst das vollkommen richtig. Du holst dir Bestärkung in dem, was dein Bauchgefühl dir eigentlich schon richtig gesagt hat. Männer können da vermutlich tatsächlich weniger mitreden und sich einfühlen bzw. kennen

sich einfach weniger aus.

Es gibt außerdem tatsächlich auch hier im Forum Menschen, die Worte immer ganz bar nehmen bzw. missverstehen wollen und außerdem grundsätzlich dem Drang nach Dagegensein nachgeben müssen oder einfach mitreden müssen. Die kennen den Spruch von Dieter Nuhr nicht

Alles Gute für dich und dein Ungeborenes, wenig Stress in den nächsten Wochen und Monaten und ein gutes Händchen bei den evtl. anliegenden Entscheidungen.

Beitrag von „jona“ vom 22. August 2016 08:39

Danke für die lieben Worte!

Ich habe heute Morgen direkt Kontakt mit der SL'in der Stammschule aufgenommen, um zu versuchen, alle Unsicherheiten rechtzeitig aus dem Weg zu räumen!  Wird schon gelingen!

Beitrag von „Susannea“ vom 22. August 2016 08:51

Zitat von jona

Danke für die lieben Worte!

Ich habe heute Morgen direkt Kontakt mit der SL'in der Stammschule aufgenommen, um zu versuchen, alle Unsicherheiten rechtzeitig aus dem Weg zu räumen!  Wird schon gelingen!

Genau, das wird schon, du wirst schon entsprechende Hilfe bekommen!

Beitrag von „Schantalle“ vom 22. August 2016 15:30

Zitat von Susannea

jona: Ins BV heißt ja nicht, zu Hause zu bleiben. Hier kann das auch Innendienst (Sekretariat z.B. bedeuten). Wobei man das in Berlin z.B. eh ab dem 5. Monat machen kann ohne BV!

Oder nur 4 Stunden am Tag, oder nur an einer Schule unterrichten müssen, oder... Das ist eben etwas, was man mit seinem Arzt besprechen kann. Die Belastung in Vertretungsstunden (sowieso an lauter neuen Schulen) ist psychisch sehr hoch.

Außerdem finde ich es nach wie vor eine seltsame Art, dich abzufertigen- schwanger oder nicht. Ich bin immer für "rechtzeitig Grenzen setzen", klar muss man mal vertreten- 6 Schulen an 5 Tagen (sollte das wirklich so sein) ist nicht normal. Ich warne nur, wenn du dich dafür entscheidest das so zu machen musst du damit rechnen, dass du auch nach der Elternzeit machen wirst, was übrig bleibt.

Gute Schwangerschaft 😊

Beitrag von „Shadow“ vom 22. August 2016 18:47

Zitat von Schantalle

Ich bin immer für "rechtzeitig Grenzen setzen", klar muss man mal vertreten- 6 Schulen an 5 Tagen (sollte das wirklich so sein) ist nicht normal.

Beim besten Willen - ich kann mir nicht vorstellen, dass das so gemeint ist. In der Regel wird man als Feuerwehrlehrkraft doch bei längerfristigen Erkrankungen eingesetzt oder meinetwegen auch bei kürzeren Erkrankungen. Aber doch nicht täglich an einer anderen Schule. Das mag vorkommen, aber das sind doch eher Ausnahmefälle. Welche Schule und welches Schulamt machen so etwas mit? *Theoretisch* können es eben 6 Schulen in dem halben Jahr bis zum Mutterschutz sein, aber ich würde -wie schon gesagt- erstmal die Bälle flach halten. Meist ist alles halb so wild.

Beitrag von „jona“ vom 22. August 2016 20:16

Ich gehe davon aus, dass ich immer für ein paar Tage an einer Schule vertreten muss, so lange, wie eine Krankmeldung nun mal dauert. Ich wünsche es keinem Kollegen/keine Kollegin, aber eine längerfristige Vertretung käme mir sehr entgegen 😊

Jeden Tag woanders zu sein, das kann ich mir nicht vorstellen und wäre auch nicht logisch.

Ich habe mir schon vorgenommen, meine Elternzeit über das erste Jahr hinaus auszudehnen, damit ich nicht mitten im Schuljahr einsteige und dort weitermachen muss, wo ich aufgehört habe. Allein, dass ich das in meine Planungen einbeziehen muss, ist fies. Aber was soll man machen. Es gibt Schlimmeres 😱

Beitrag von „Susannea“ vom 22. August 2016 21:25

Zitat von Schantalle

Oder nur 4 Stunden am Tag, oder nur an einer Schule unterrichten müssen, oder... Das ist eben etwas, was man mit seinem Arzt besprechen kann. Die Belastung in Vertretungsstunden (sowieso an lauter neuen Schulen) ist psychisch sehr hoch.

Nein, das sind Sachen, die eben mit dem Arzt gar nichts zu tun haben, sondern nur mit dem AG.

DAs was du meinst ist ein Teil-BV vom FA aus gesundheitlichen Gründen.

Beitrag von „Schantalle“ vom 22. August 2016 23:42

Zitat von Susannea

Nein, das sind Sachen, die eben mit dem Arzt gar nichts zu tun haben, sondern nur mit dem AG.

DAs was du meinst ist ein Teil-BV vom AG aus gesundheitlichen Gründen.

Nein, ich hab das damals mit dem Arzt ausgehandelt. Der AG wollte mich im Amt beschäftigen und ich wollte die Klasse behalten, hatte dann eine Sonderregelung. Würde ich aber definitiv **nicht** mehr machen, wg. gefährlicher Schülerschaft, ist aber (möglicherweise) ein anderes Thema.

Beitrag von „Nordseekrabbe76“ vom 23. August 2016 02:57

Vielleicht nochmal zum Thema "Vertretungsunterricht", das ja auch deine Frage war: Ich habe, wenn auch nur an einer Schule, längere Zeit als Vertretungslehrerin gearbeitet. Es war dann oft so, dass ich erst morgens durch Blick auf den Vertretungsplan wusste, in welchen Klassen ich an dem Tag bin. Manchmal hatte die Kollegin/der Kollegin per Email durchgegeben, was gemacht werden soll, meistens war ich aber tatsächlich völlig unvorbereitet. Da gewöhnt man sich aber recht schnell dran. Natürlich ist der Unterricht dann nicht so, wie wenn man Vorbereitungszeit gehabt hätte. Aber ich habe mir für die verschiedenen Klassenstufen immer kurze Spiele für den Unterrichtsbeginn zum Warmwerden überlegt (für Deutsch und Mathe) und dann vor allem in den Schulbüchern und Arbeitsheften weitergearbeitet. Oft hatten die Grundschulklassen auch einen Wochenplan, an dem wir dann weitergearbeitet haben. Ansonsten hatte ich immer irgendwelche Ideen für Kunst oder Musikstunden dabei.

Beitrag von „jona“ vom 23. August 2016 08:02

Ja, darum ging es mir auch 😊 Danke für deinen Erfahrungsbericht!

Ich habe schon ein paar Materialien bestellt und gesichtet, die extra auf den Vertretungsunterricht ausgelegt sind und vorhandene Materialien zusammengetragen, die man auch mal zusammenhangslos einsetzen kann. Lernspiele kenne ich eh eine Menge 😊 Bei uns war es üblich, dass man bei Fehlen per E-Mail grob durchgegeben hat, was mit den Kids gearbeitet werden kann/soll - natürlich nur, sofern es der Gesundheitszustand zugelassen hat. Ich denke mal, das wird in der Hälfte der Fälle so sein und in der anderen Hälfte wird eben spontan unterrichtet 😊

Beitrag von „annasun“ vom 23. August 2016 13:51

Off topic: In Bayern heißt sowas "mobile Reserve" und Schwangere sind davon befreit (außer sie melden sich freiwillig). Das hat bestimmt einen guten Grund!

Bin sprachlos!

Beitrag von „juna“ vom 23. August 2016 14:02

Lustig, ich war bei der Infoveranstaltung für Mobile Reserven in München (=Bayern) und war gefühltermaßen die einzige ohne Baby-Bauch. Ganz viele Fragen gingen auch darum, wie das ist, wenn man einen langfristigen Einsatz bekommt, der über den Beginn des Mutterschutzes hinaus geht etc.

Aus meiner Erfahrung aus der Mobilen Zeit: ich war immer sehr lange an einer Schule, da teilweise in unterschiedlichen Klassen. Ich habe dann die Kunst entwickelt, alleine aus dem Namensschildchen-Austeilen eine ganze Schulstunde zu machen ("ah, du heißt Katharina, das ist aber ein schöner Name, meine beste Freundin heißt auch so" etc. => erstaunlicherweise waren dabei die Kinder immer ganz still... 😊) Ziel war es für mich immer, irgendwie die Zeit bis zur ersten Pause zu überbrücken und dann kurz die Arbeitshefte/Bücher zu sichten und dann spontan da weiter zu üben. Daraus hat sich bei mir dauerhaft die Fähigkeit entwickelt, jeden Tag Unterricht "aus dem Bauch heraus" zu halten - war also sinnvoll die Zeit als Mobile Reserve 😊

Beitrag von „Schantalle“ vom 23. August 2016 17:23

Zitat von juna

Lustig, ich war bei der Infoveranstaltung für Mobile Reserven in München (=Bayern) und war gefühltermaßen die einzige ohne Baby-Bauch. Ganz viele Fragen gingen auch darum, wie das ist, wenn man einen langfristigen Einsatz bekommt, der über den Beginn des Mutterschutzes hinaus geht etc.

Aus meiner Erfahrung aus der Mobilen Zeit: ich war immer sehr lange an einer Schule, da teilweise in unterschiedlichen Klassen. Ich habe dann die Kunst entwickelt, alleine aus dem Namensschildchen-Austeilen eine ganze Schulstunde zu machen ("ah, du heißt Katharina, das ist aber ein schöner Name, meine beste Freundin heißt auch so" etc. => erstaunlicherweise waren dabei die Kinder immer ganz still... 😊) Ziel war es für mich immer, irgendwie die Zeit bis zur ersten Pause zu überbrücken und dann kurz

die Arbeitshefte/Bücher zu sichten und dann spontan da weiter zu üben. Daraus hat sich bei mir dauerhaft die Fähigkeit entwickelt, jeden Tag Unterricht "aus dem Bauch heraus" zu halten - war also sinnvoll die Zeit als Mobile Reserve 😊

Sinnvoll für wen?

Beitrag von „cubanita1“ vom 23. August 2016 17:53

Zitat von Schantalle

Sinnvoll für wen?

War auch mein Gedanke, weil das Kinder und unterricht natürlich nicht vorwärts bringt ... kann ja keine Dauerlösung sein. Auch so finde ich, sollten die Vertretungen schon auch gehaltvoll sein und nicht nur Kunst und Musik abdecken. Wenn man lange an einer Schule ist und da einen Kollegen in verschiedenen Klassen vertritt, dann erfährt man das ja nicht erst jeden Morgen neu und kann am Vortrag mal im Klassenbuch o.ä. nachschauen, was gelaufen ist. Über Wochen ausm Bauch ... oha

Beitrag von „Schantalle“ vom 23. August 2016 18:35

...aber nur, wenn die Bedingungen gegeben sind! ansonsten mags für den Schulträger praktisch sein, für die Kinder und entsprechenden Kollegen kann es nur Ausnahme und Notlösung sein, also Aufsichtspflichterfüllung. Das ist aber nichts, was man propagieren müsste.

Beitrag von „cubanita1“ vom 23. August 2016 22:36

Zitat von Schantalle

...aber nur, wenn die Bedingungen gegeben sind! ansonsten mags für den Schulträger praktisch sein, für die Kinder und entsprechenden Kollegen kann es nur Ausnahme und Notlösung sein, also Aufsichtspflichterfüllung. Das ist aber nichts, was man propagieren müsste.

vielleicht ist es schon spät, aber ich versteh es nicht? Was meinst du, beziehst du dich auf mich?

Beitrag von „Schantalle“ vom 24. August 2016 07:37

Ich meinte: Namensschildstunden sollte man tunlichst für sich behalten, der Ruf der Lehrer ist schlecht genug. Und wenn ich mich auf sowas einlasse ist es den Kindern ggü. unfair, dann lediglich Aufsicht zu führen.

Wenn aber die Bedingungen so sind, dass einem Unterrichten unmöglich gemacht wird, sollte man sich m. E. nicht zur Verfügung stellen und durch aufwändige Vorbereitung auch noch zeigen, dass massive Zusatzarbeit gerechtfertigt und machbar ist. Aber das muss die TE selber wissen.

Beitrag von „cubanita1“ vom 24. August 2016 07:57

Ah, kapiert.

Ich meine auch nicht, dass man sich totmachen soll, aber ein Unterricht zu einem lehrplanrelevanten Thema sollte doch drin sein, wenn es keine adhoc- Vertretung ist. Buch, Ah sind da und wenn nicht, kann man in Angeboten aus dem Internet baden. Ich rede jetzt aber wirklich von längerer Vertretung an einer Schule mit vorher bekanntem Vertretungsplan.

Zum ersten Punkt schüttle ich einfach mal schweigend den Kopf ...

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. August 2016 08:39

Zitat von jona

Und zu erklären, weshalb ein epileptisch krampfendes Kind für eine Schwangere bei Erstehilfemaßnahmen eine Gefahr darstellt, ist mir ehrlich gesagt zu blöd.

Bei Erste-Hilfe-Maßnahmen steht der Eigenschutz immer im Vordergrund, das gilt für Schwangere, wie auch für Nicht-Schwangere. Das ist hier eigentlich absolut irrelevant. Ich bin nicht verpflichtet, mich in Gefahr zu begeben.

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 28. August 2016 08:43

Zitat von Susannea

Hier kann das auch Innendienst (Sekretariat z.B. bedeuten).

Zumindest in NRW müssen Beamte entsprechend ihres Dienstpostens beschäftigt werden, Sekretariat würde also nicht gehen, genauso wenig kann man mich als Lehrer verpflichten, z.B. die Toiletten zu putzen. Was gehen würde, ist wieder z.B. die Orga (Stundenplan/Vertretungsplan), Konzepte, schulinterne Lehrpläne ausarbeiten usw.

Ich weiß aber nicht, wie das in anderen Bundesländern und/oder bei Angestellten ist.